

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 01.12.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Abwesend ab TOP 14

Lorenz, Robert

Wallenhorst, Sandra

Jantos, Annette

Vertretung für Herrn Böhle

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Vertretung Frau Jantos

Symanzik, Julian

keine Vertretung

Verwaltung

Reinersmann, Herbert

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Frühling, Manfred

Telkamp, Wolfgang

Willmann, Lutz

Protokollführer/in

Spieker, Thorsten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2014 und FB IV/12/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.10. und 17.11.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Zuwendungsbescheid Hochwasserschutz
3.2.	Maßnahmen zur Auenentwicklung an der Düte
3.3.	Verwallung im Sutarb
3.4.	Aufwandsmitteilung Klimaschutzmanager
3.5.	Bushaltstellen
3.6.	Kreisverkehrsplätze im Zuge der L95
3.7.	Lärmschutzwall Holsten-Mündrup
4.	Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" mit örtlichen Bauvorschriften - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/263/2014
5.	Lärmaktionsplan Stufe II der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/250/2014
6.	Bauvoranfrage Agnes Schnitger GmbH für 2 Wohngebäude Vorlage: BV/269/2014
7.	Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Art des Planverfahrens Vorlage: BV/260/2014
8.	Verkehrssituation „Heinrich-Stürmann-Weg“ Ergebnis der Verkehrslärberechnung Vorlage: BV/258/2014
9.	Erneuerung der Von-Galen-Straße Antrag der CDU – baulicher Zustand der Von-Galen-Straße Vorlage: BV/267/2014
10.	Attraktivierung der Hindenburgstraße

Vorlage: BV/252/2014

11. Entwurf des Budgets 2015 für den Fachbereich IV, Investitionen Baubetriebshof
Vorlage: MV/095/2014
12. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Erschließungsvertrag "Auf der Nathe"
Vorlage: BV/264/2014
13. Antrag der SPD/Die Linke Gruppe NLG-Verträge Raiffeisenstraße 34/36 -Akteneinsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft
Vorlage: BV/238/2014
14. Bürgeranregung zur Errichtung einer öffentl. WC-Anlage in Kloster Oesede
Vorlage: BV/256/2014
15. Benennung von Straßen im Stadtgebiet Bereich ehemalige Overbergschule und Buchgarten-Erweiterung
Vorlage: BV/262/2014
16. Beantwortung von Anfragen
17. Anfragen
- 17.1. Lagerung von Tierkadavern
- 17.2. Geh- und Radwegzustand Stadtring

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Es melden sich folgende Bürger:

1. Frau Rein zu TOP 4
2. Herr Holtgreife zu TOP 6

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2014 und FB

**IV/12/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.10.
und 17.11.2014**

Zu Form und Inhalt des Protokolls Nr. FB IV/11/2014 vom 21.10.2014 werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

Herr Beermann moniert, dass unter Top 4 im ersten Satz des letzten Absatzes der 5. Seite des Protokolls eine „einvernehmliche Feststellung“ vermerkt wurde. Da dies nicht der Fall war, wird folgende Streichung beantragt: „Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die Beschlüsse nicht nachgeholt werden sollen, dass die im Dezember 2013 beschlossene „Aufarbeitung“ als abgeschlossen betrachtet werden kann“.

Weiterhin sei der erste Satz der Beschlussempfehlung zu TOP 4 auf Seite 6 des Protokolls, der da lautet: „Die Außenwirksamkeit der damaligen Beschlüsse und daraufhin geschlossenen Verträge wird festgestellt.“ zu streichen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/11/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.10.2014 wird mit den vorgenannten Streichungen bei 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt

Zu Form und Inhalt des Protokolls Nr. FB IV/12/2014 vom 17.11.2014 werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

Herr Holz moniert, dass die Bemerkung von Herrn Lorenz zu TOP 10 „das Schreiben ist bestellt“ nicht protokolliert wurde.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/12/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.11.2014 wird bei 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Zuwendungsbescheid Hochwasserschutz

Herr Möllenkamp informiert, dass mit Bescheid vom 24.11.2014 eine Bewilligung von Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 17.702,89 € für den Hochwasserschutz; Hochwasserschutzwände im Stadtgebiet; Planungsleistungen der LP 1-4; Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung und ökologische Baubetreuung erfolgt ist.

3.2. Maßnahmen zur Auenentwicklung an der Düte

Herr Möllenkamp informiert, dass für die Maßnahmen zur Auenentwicklung an der Düte, Neuanlage von auentypischen Gewässern im Bereich der Glückaufstraße, nun der Auszahlungsbescheid vom 12.11.2014 eingegangen sei.

Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 198.561,90 €, dies entspricht 90 % der Baukosten, die 220.624,33 € betragen haben, ausgezahlt.

Der mit Bescheid vom 04.03.2014 bewilligte Auszahlungsbetrag wurde um 29.479,42 € reduziert, weil die Baukosten der Maßnahme tatsächlich geringer ausgefallen sind.

3.3. Verwaltung im Sutarb

Herr Möllenkamp informiert, dass die Verwaltung des namenlosen Gewässers im Sutarb fertiggestellt ist.

3.4. Aufwandsmitteilung Klimaschutzmanager

Herr Möllenkamp informiert über die Kosten und den Zeitaufwand für den Vorlauf zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers am Beispiel von drei Kommunen im Osnabrücker Land.

Zeitaufwand für das Klimaschutzkonzept: durchschnittlich 1 ½ Jahre mit Wartezeiten.

Es ist mit externen Kosten zwischen 25.000 - 60.000 €, die mit bis zu 65 % förderfähig sind, zu rechnen.

Die zu erbringende Eigenleistung wird nicht gefördert.

Für eine Förderung des Klimaschutzkonzepts muss vorweg ein Antrag beim Projektträger Jülich gestellt werden. Klimaschutzkonzepte müssen in das Masterplankonzept des Landkreises hineinpassen.

Zeitaufwand insgesamt von der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bis zur Einstellung des/der Klimaschutzmanagers/in: 2 - 3 Jahre.

3.5. Bushaltestellen

Herr Telkamp informiert, dass die PlaNOS mitgeteilt hat, dass man der Auffassung sei, dass ein vollständig barrierefreier Umbau des ÖPNV-Systems bis 2021 nicht erreichbar ist. Im Gegenteil, man setzt derzeit auf den üblichen Erneuerungszyklus von 10 Jahren für Bushaltestellen und sieht die Anforderungen, wenn, dann in diesem Zeitraum als erfüllbar an. Allerdings wird derzeit bei substanziellen Straßenbaumaßnahmen der Ausbau von Haltestellen in der minimalen Version, mit 8,00 m Bussteiglänge, gefordert. Man setzt allerdings nach wie vor auf die Prioritätenbildung, so wie sie bereits zu Anfang des Jahres geschildert wurde. Somit sollen zunächst Takthaltestellen bevorzugt ausgebaut werden. Für die Antragsstellung in 2016 werden zurzeit die Vorbereitungen getroffen, so dass eine Beratung im Januar 2015 möglich ist.

Der Förderantrag ist, wie in den Vorjahren auch, bis Ende Mai 2015 zu stellen.

3.6. Kreisverkehrsplätze im Zuge der L95

Herr Telkamp berichtet zur Entstehung der Kreisverkehrsplätze (KVP).

Der KVP L95/Schauenroth/Zufahrt Klöckner Flächen wurde auf Veranlassung der Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Jahr 1995 gebaut.

Der KVP Dütekreisel wurde zum Neuanschluss einer Stadtstraße und zur Er-schließung der Verbrauchermärkte an der L95 im Jahr 2000 auf Veranlassung der Stadt errichtet.

Der KVP Harzer Straße wurde im Jahr 1996 zum Neuanschluss der Stadtstraße „Harzer Straße“ errichtet. Die vorhandene Lichtsignalanlage im Einmündungs-bereich L95 / B51/Harzer Straße wurde abgebaut.

Die Planungen der Stadt sahen die direkte Anbindung einiger Grundstücke des Plangebietes Oeseder Feld mittels Grundstückszufahrten direkt an die L95 vor.

Die mit der Landesbehörde in dieser Hinsicht getroffenen Vereinbarungen können in der Tiefbauabteilung bei Bedarf eingesehen werden.

Nach Abschluss der Gespräche wird zu diesem Thema Anfang 2015 weiter berichtet.

3.7. Lärmschutzwall Holsten-Mündrup

Herr Reinersmann informiert, dass die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Lärmschutzwalles entlang der A33 beim zuständigen Träger bereits planerisch vorbereitet werde. Die Ausschreibung der Arbeiten sei bereits erfolgt. Es kann von einer Ausführung in 2015 ausgegangen werden.

4. Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" mit örtlichen Bauvorschriften - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/263/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt der Bürgerin Frau Rein das Wort.

Frau Jantos hinterfragt, ob eine mögliche Erweiterung der Fa. Wiemann in dem Gutachten bereits berücksichtigt ist.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass der aktuelle Bestand begutachtet wurde. Bei einer Erweiterung der Fa. Wiemann würde diese als „Zustandsstörer“ verantwortlich sein, wieder einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Laut Gutachten könnte es zu einer geringfügigen punktuellen Überschreitung der zulässigen Lärmmissionen kommen.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass sowohl der Landkreis als auch das Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen ihrer Stellungnahmen einen größeren Abstand des Neubaugebietes zur Fa. Wiemann anregen. Für ein reines Wohngebiet seien die Lärmmissionen zu hoch. Er spricht sich dafür aus, die Gebiete WA-5 und WA-6 aus dem Plan zu streichen und dort lärmindernde Anpflanzungen vorzunehmen.

Frau Jantos beurteilt diesen Vorschlag kritisch, da ein Bedarf nach Grundstücken für Wohnraum vorhanden ist.

Herr Frühling weist nochmals auf die Reduzierung der Lärmmissionen durch den „Nordriegel“ hin. Bei Stellung des Bauantrages hierfür sollen Nachweise über die lärmindernden Einbauten gefordert werden. Weiterhin ist eine Vereinbarung mit dem Bauträger vorgesehen, die sicherstellen wird, dass der Nordriegel dauerhaft durchgängig zu erhalten ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag zur Anregung des Landkreises abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag zur Anregung des Landkreises wird mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt.

Herr Beermann bittet um Erläuterung des Beschlussvorschlages zur Anregung der IHK.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass mit dem ersten Satz des Beschlussvorschlages dokumentiert werden soll, dass man den Erweiterungswunsch der Fa. Wiemann zur Kenntnis genommen hat.

Für Herrn Lorenz ist diese Dokumentation überflüssig, da bereits allen hinlänglich bekannt ist, dass die Fa. Wiemann diesen Wunsch hat, der allgemeine Akzeptanz gefunden hat.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag zur Anregung der IHK unter Streichung des ersten Satzes abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag zur Anregung der IHK unter Streichung des ersten Satzes wird einstimmig gefolgt.

Da sich zur Anregung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück kein Diskussionsbedarf abzeichnet, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag zur Anregung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag zur Anregung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück wird mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer eine Überplanung von „Wald“ befürchtet. Dieser Wald sei seiner Meinung nach daher entweder zu erhalten oder umzuplanen. Er regt an, die öffentliche Grünfläche als „Wald“ auszuweisen.

Herr Frühling erläutert die Definition für „Wald“.

Herr Beermann hält fest, dass es sich bei der Fläche zwar praktisch um Wald, planerisch aber um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Herr Frühling ergänzt, dass die Fläche als „Wald“ erfasst ist und „Wald“ auch „Wald“ bleibt.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag zur Anregung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag zur Anregung der Landwirtschaftskammer wird mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt.

Herr Lorenz möchte wissen, wie die Kompensationsflächen aussehen.

Herr Reinersmann erläutert, dass aus dem Flächenpool „Rittergut Osthoff“ kompensiert werden solle. Dort seien z.B. die nach dem Sturm „Kyrill“ in den Waldgebieten erforderlich gewordenen Wiederaufforstungsmaßnahmen bereits umgesetzt worden.

Herr Kraegeloh hinterfragt die Größe der Kompensationsflächen.

Herr Reinersmann erklärt, dass hier nach Werteinheiten gerechnet wird.

Die Methodik der Vorgehensweise bei einer Kompensation mittels Werteinheiten wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Dem Beschlussvorschlag wird sodann mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 269 „Auf der Nathe - Erweiterung“ mit Örtlichen Bauvorschriften als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

**5. Lärmaktionsplan Stufe II der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/250/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling nimmt bei der Erläuterung der Vorlage Bezug auf den Vortrag des Herrn Pröpper, Büro rp Schalltechnik, vom 14.07.2014.

Einen Maßnahmebeginn des Straßenbaulastträgers für die Lärmsanierungsmaßnahmen vor 2016 sieht er nicht, da dieser bisher noch keine Haushaltsmittel für die Lärmsanierung bereitgestellt hat.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der vorgelegte Lärmaktionsplan Stufe II der Stadt Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die darin aufgeführten Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist durch geeignete Maßnahmen über die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes zu informieren.

**6. Bauvoranfrage Agnes Schnitger GmbH für 2
Wohngebäude
Vorlage: BV/269/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Vorlage und teilt mit, dass nach Darstellung des Antragstellers die bauordnungsrechtlich erforderlichen Einstellplätze alle nachgewiesen werden könnten und zusätzlich 4 Einstellplätze für das Vorhaben geschaffen werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt dem Bürger Herrn Holtgreife das Wort.

Herr Schoppmeyer regt eine Befragung aller Nachbarn zu dem Bauvorhaben an, um alle Vor- und Nachteile abwägen zu können.

Frau Jantos hinterfragt die Abweichung von den Festsetzungen im Bebauungsplan für die Zweitbebauungen an der Graf-Ludolf Straße.

Herr Reinersmann erläutert anhand der Planzeichnung, dass die Anlieger der nördlich angrenzenden Grundstücke bei Planaufstellung keine Ambitionen für eine Zweitbebauung gehabt hätten. Zwischenzeitlich hätte das Flurstück 76/215 vollständig für ein mögliches Bauvorhaben reserviert werden müssen, so dass einer Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan für die südlichen Gebäude zugestimmt wurde.

Der Ausschussvorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Meinungen der Anlieger zu dem beantragten Bauvorhaben abzufragen.

Dem Beschlussvorschlag wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Meinungen der Anlieger zu dem beantragten Bauvorhaben abzufragen.

**7. Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Art des
Planverfahrens
Vorlage: BV/260/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann fügt hinzu, dass die Baumaßnahme mit den aktuellen Maßnahmen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden müsste.

Herr Beermann sieht entgegen der Behauptung des Antragstellers keinen Bedarf in der Höhe für eine weitere Einrichtung dieser Art. Allerdings füge sich der geplante Baukörper wesentlich harmonischer in die unmittelbare Umgebung ein, als die bisherigen Entwürfe. Dass sämtliche Parkflächen im Innenbereich liegen würden, sei positiv zu sehen. Und die Tatsache, dass dem Investor auch angrenzende Flächen zum Kauf zur Verfügung stehen, signalisiert eine Zustimmung der direkten Anlieger.

Herr Frühling entgegnet, dass lt. Aussage von Herrn Hilmes, Mitarbeiter der Heimaufsicht des Landkreises Osnabrück, der Bedarf an Pflegeplätzen zukünftig kontinuierlich ansteigen wird. Darüber hinaus müsse sich die Stadt ihrer Verpflichtung als Mittelzentrum, zu dem auch Pflegeeinrichtungen gehören, bewusst sein.

Herr Schoppmeyer wirft ein, dass konkrete Bedarfszahlen für die heutige Entscheidung unerheblich sind. Ihn interessiere viel mehr, warum ein Planverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden soll.

Herr Frühling gibt zu, dass ein solches Verfahren zugunsten des Investors erfolgen würde. Man könne dann auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Bürgerbeteiligung verzichten.

Herr Lorenz spricht sich dafür aus, nicht auf die Bürgerbeteiligung zu verzichten und das normale Verfahren durchzuführen.

Frau Jantos spricht sich im Hinblick auf eine mögliche Hochwassergefahr aufgrund weiterer versiegelter Flächen und Untersuchung der Verkehrlichen Situation gegen ein Verfahren nach § 13a BauGB aus.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung unter Wegfall des letzten Satzes (Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.) abstimmen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich bei einer Enthaltung einstimmig für die Beschlussempfehlung aus.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für die in der Anlage dargestellte Fläche wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplan als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

**8. Verkehrssituation „Heinrich-Stürmann-Weg“
Ergebnis der Verkehrslärberechnung
Vorlage: BV/258/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling trägt vor, dass die Lärmsanierungswerte auf dem Heinrich-Stürmann-Weg nicht erreicht werden.

Herr Telkamp ergänzt, dass die Querungshilfe auf Höhe des Panoramabades Bestandteil der Verkehrsschau gewesen ist. Sofern das Protokoll der Verkehrsschau bis zur Fertigstellung des Protokolls dieser Bauausschusssitzung vorliegt, wird es beigelegt.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, insbesondere den Schulweg und deshalb die Querungshilfe gesondert zu betrachten.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass die in der Vorlage dargestellten Lärmimmissionswerte lediglich errechnet sind. Die tatsächliche Lärmbelastung sei höher. Er hält den Fahrbahnbelag für unzumutbar, ein glatter und ebener Belag würde die Immissionen deutlich absenken.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig verabschiedet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Auf der Grundlage der vorgelegten Ergebnisse der Verkehrslärberechnung für den „Heinrich-Stürmann-Weg“ besteht kein Handlungsbedarf für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30, da die Auslösewerte für eine Lärmsanierung nicht erreicht werden.

**9. Erneuerung der Von-Galen-Straße
Antrag der CDU – baulicher Zustand der Von-Galen-
Straße
Vorlage: BV/267/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann spricht sich für eine Verkehrsberuhigung aus, die die Funktion der Straße nicht beeinträchtigt. Die Verkehrssituation sollte bei der Planung besonders berücksichtigt werden.

Herr Holz hält eine Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für ausreichend.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig verabschiedet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Im Haushalt 2015 sind 40.000,- € für die Planung der Erneuerung der Von-Galen-Straße bereitzustellen.

**10. Attraktivierung der Hindenburgstraße
Vorlage: BV/252/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, die Aufenthaltsqualität in der Hindenburgstraße insgesamt zu steigern. Da ihm dies auch im Beschlussvorschlag fehle, beantragt er die ergänzende Aufnahme der Formulierung in den Beschlussvorschlag zu den Punkten a) und b).

Herr Schoppmeyer erinnert daran, dass keine NKAG-pflichtige Maßnahmen vorgeschlagen werden, weil diese die Anwohner finanziell belasten und somit dann nach den bisherigen Erfahrungen an der Hindenburgstraße nicht durchgeführt würden.

Herr Kraegeloß spricht sich für die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Mitte der Hindenburgstraße, z.B. auf Höhe der Bachstraße, aus.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag, ergänzt um den Vorschlag des Ratsmitgliedes Beermann, abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit der Ergänzung der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Punkte a) und b) einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße aufzuarbeiten, die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen für:

- a) Verkehrsüberwachung/reduzierte Geschwindigkeit im Bereich der Hindenburgstraße,
- b) Verbesserung der Fahrrad- und Gehwege/Gestaltung der Parkplätze entlang der Hindenburgstraße sowie insgesamt eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität;
- c) Änderung der B-Pläne Nr. 260 „Überplanung Hindenburgstraße-Süd“ und Nr. 151/I - Nord

zu prüfen.

**11. Entwurf des Budgets 2015 für den Fachbereich IV,
Investitionen Baubetriebshof
Vorlage: MV/095/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann ergänzt die Vorlage um die Information, dass der Abschreibungszeitraum der aufgeführten Fahrzeuge/Fahrzeugtypen bereits entgegen der KGSt-Empfehlungen von 9 auf 10 Jahre verlängert wurde.

Weiterhin werden vermutlich 2 der Fahrzeuge die technische Hauptuntersuchung im nächsten Frühjahr nicht bestehen.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass ein Fahrzeug nicht unbrauchbar wird, nur weil der Abschreibungszeitraum abgelaufen ist. Er schlägt vor, von einem Sachverständigen ein Kurzgutachten zu dem jeweiligen Fahrzeug zum zu erwartenden Reparaturaufwand erstellen zu lassen.

Herr Willmann wirft ein, dass eine Vorprüfung beim TÜV die günstigere Variante ist.

Herr Beermann gibt zu bedenken, dass bei einer längeren Fahrzeugnutzung die Gefahr besteht, dass mehrere Fahrzeuge auf einmal ausfallen und ersetzt werden müsste, was punktuell zu einer wesentlich höheren finanziellen Belastung führen würde.

Herr Willmann antwortet hierauf, dass aus finanziellen Gründen bereits jetzt schon nur die nötigsten Reparaturen durchgeführt werden könnten.

Herr Grothaus schlägt vor, dem Baubetriebshof jährlich einen festen Betrag zur Verfügung zu stellen, mit dem er dann auskommen müsse. Er könne sich einen Betrag i.H.v. 100.000 € vorstellen.

Herr Korte hält diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der bedarfsgerechten Erfüllung der Pflegestandards mit entsprechend zuverlässigen Fahrzeugen und Gerätschaften für nicht realistisch.

Herr Willmann erinnert daran, dass die Beschaffung von Fahrzeugen aufgrund gesetzlicher Regelungen oft langwierig ist und daher eine intelligente Planung im Vorfeld erfolgen muss.

Herr Holz schlägt die Anschaffung von Gebrauchtfahrzeugen vor.

Herr Hebbelmann stellt klar, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem dafür notwendigen Gerätschaften ausgestattet werden müssen. Er schlägt vor, dem Baubetriebshof eine Mittelbereitstellung in Höhe des Abschreibungsbetrages im Betriebsausschuss zu gewähren.

Frau Jantos kritisiert das unterschiedliche Vorgehen der CDU. Als es um den Bau von Kanälen ging, wurden bereitwillig sämtliche Mittelforderungen genehmigt.

Herr Hebbelmann entgegnet hierauf, dass keine Vergleiche völlig unterschiedlicher Sachverhalte zielführend sind. Bei den Kanälen seien schließlich längerfristige Planungen und Investitionen erforderlich.

Herr Beermann weist darauf hin, dass heute in diesem Ausschuss keine Entscheidung getroffen werden müsse, vor allem deshalb, weil es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt. Die Diskussion sollte nach Beratungen in den Fraktionen im nächsten Finanzausschuss fortgeführt werden.

**12. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier:
Erschließungsvertrag "Auf der Nathe"
Vorlage: BV/264/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann führt zur Vorlage aus, dass in § 6 des beigefügten Erschließungsvertrages ein dritter Absatz zur Regelung des Winterdienstes auf den Baustraßen eingefügt wurde. Des Weiteren wurden in § 10, 3. Absatz, Verpflichtungen an den Erwerber des im Norden des Baugebietes gelegenen Bauriegels festgeschrieben.

Herr Lorenz fragt, ob die Stadt Georgsmarienhütte kein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung der Bauplätze habe.

Herr Reinersmann entgegnet hierauf, dass diese Frage bereits mehrfach beantwortet wurde.

Herr Lorenz bemerkt, dass man den Wunsch der Altanlieger, Gartenland zu erwerben, vorrangig berücksichtigen sollte.

Herr Reinersmann entgegnet hierauf, dass der Zuschnitt der Grundstücke maßgebend sei.

Herr Hebbelmann fragt nach, ob es sich hierbei um den neuen oder alten Dienstleistungsvertrag mit der NLG handelt.

Herr Reinersmann stellt klar, dass es sich um einen städtebaulichen Vertrag handelt.

Herr Hebbelmann gibt zu bedenken, dass man dann einer Ausschreibungsverpflichtung unterliegen würde.

Herr Reinersmann weist darauf hin, dass die NLG Eigentümer der Flächen ist und eine Ausschreibung daher nicht erforderlich.

Der Beschlussempfehlung wird mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der NLG für das Baugebiet „Auf der Nathe-Erweiterung“ einen Erschließungsvertrag gemäß § 11 I 2 Nr. 1 BauGB abzuschließen.

**13. Antrag der SPD/Die Linke Gruppe NLG-Verträge
Raiffeisenstraße 34/36 -Akteneinsicht in die
Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft
Vorlage: BV/238/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Hebbelmann zitiert aus dem Antrag der SPD/DIE LINKE Gruppe, nachdem von einer Vermögensgefährdung auszugehen „ist“. An die Antragstellende Fraktion gerichtet möchte er wissen, wer diese Feststellung getroffen hat. In den ihm vorliegenden Schriftsätzen ist jeweils nur von der „möglichen“ Vermögensgefährdung die Rede.

Herr Beermann antwortet hierauf, dass die Formulierung aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft entnommen wurde, welches die SPD/Die LINKE Gruppe auf ihren Antrag zur Akteneinsicht bekommen hatte.

Herr Hebbelmann hinterfragt, welcher Einstellungsgrund für das Verfahren in dem Schreiben genannt wird.

Frau Jantos verliest das Schreiben der Staatsanwaltschaft.

Herr Beermann stellt die Bedeutung des Vorganges heraus und hält eine Archivierung der Ermittlungsakte für gerechtfertigt.

Herr Lorenz erläutert, dass die Einstellung der Ermittlungen gem. § 170 II StPO erfolgen mussten, weil kein hinreichender Tatverdacht erkennbar war. Aber die noch im Raum stehende Vermögensgefährdung würde den Rat der Stadt Georgsmarienhütte zur Akteneinsicht berechtigen.

Herr Hebbelmann spricht sich dafür aus, die Angelegenheit nicht bei jeder Gelegenheit immer wieder „hochzukochen“. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft sei zu respektieren und die Schlammschlacht zu beenden.

Frau Jantos entgegnet, dass bisher weder Äußerungen noch Fragemöglichkeiten an den Bürgermeister bestanden haben, obwohl dies nach Abschluss des Verfahrens zugesagt worden war. Daher sei die Forderung der Akteneinsicht berechtigt. Die abschließende Entscheidung läge ohnehin bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, die diese unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte des Bürgermeisters treffen werde.

Herr Holz weist darauf hin, dass selbst wenn die Staatsanwaltschaft einer Akteneinsicht zustimmen und die Akte archiviert werden würde, diese als -Persönlich! Personalangelegenheit- eingestuft werden müsste und nur der Bürgermeister selbst und der 1. Stadtrat Einsicht nehmen dürften. Abgesehen davon würde die Akte die Fragen der SPD/DIE LNKE Gruppe sicherlich nicht beantworten, da sie inhaltlich einen anderen Schwerpunkt habe.

Frau Jantos erwidert, dass sie nicht nach einem neuen Vorwurf suche sondern nur in die Akte zum Zwecke der Sachverhaltsaufklärung im Auftrag der Stadt schauen möchte.

Herr Hebbelmann erinnert, dass das strafrechtliche Verfahren beendet und dies zu akzeptieren sei. Das Verfahren sollte nun zum Schutz des Bürgermeisters und seiner Familie als beendet angesehen werden.

Herr Korte spricht sich ebenfalls dafür aus, die Entscheidung der Einsichtnahme der Staatsanwaltschaft zu überlassen. Er sei sich sicher, dass die Persönlichkeitsrechte des Bürgermeisters beachtet werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Es stimmen 6 Ausschussmitglieder für einen Antrag auf Akteneinsicht und ebenfalls 6 Ausschussmitglieder dagegen.

Die Antragstellung auf Akteneinsicht wird somit abgelehnt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt keine Akteneinsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Bürgermeister Ansgar Pohlmann i.S. Raiffeisenstraße und fertigt nach Akteneinsichtnahme eine vollständige Kopie der Akte für das städtische Archiv an.

**14. Bürgeranregung zur Errichtung einer öffentl. WC-Anlage
in Kloster Oesede
Vorlage: BV/256/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann erläutert die Vorlage.

Herr Beermann hinterfragt die Öffnungszeiten der dargestellten Alternativen.

Frau Jantos bemängelt, dass die Toilettenanlage der Kirche und das Gemeindehaus der ev. Kirche nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben. Diese hätte sie daher nicht aufgeführt.

Herr Spieker weist darauf hin, dass es sich in der Vorlage um eine Aufzählung aller öffentlich zugänglichen „Möglichkeiten“ zur Verrichtung einer Notdurft handelt.

Herr Reinersmann schlägt eine Aufarbeitung vor.

Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern angenommen, aber eine weitere Beratung im Ausschuss für nicht erforderlich gehalten.

**15. Benennung von Straßen im Stadtgebiet
Bereich ehemalige Overbergschule und Buchgarten-
Erweiterung
Vorlage: BV/262/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Vorlage unter zu Hilfenahme von Planzeichnungen der betreffenden Bereiche.

Herr Beermann erklärt für die SPD/DIE LINKE Gruppe, dass man eine Benennung von weiteren Straßen im Stadtgebiet ablehne, solange es im Bereich zwischen Rathaus und der Fa. Wiemann eine Straße gebe, deren Benennung von der CDU-Fraktion verschleppt werde. Er stellt den Antrag, die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zurück zu stellen.

Dem Antrag wird bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich entsprochen und es erfolgt eine Zurückverweisung in die Fraktionen.

16. Beantwortung von Anfragen

Keine

17. Anfragen

17.1. Lagerung von Tierkadavern

Herr Büter teilt mit, dass ihm zugetragen wurde, dass an der Wellendorfer Straße 63 (Bauernhof Heinrich Krützkamp) verendete Schweine in unmittelbarer Sichtweite zur Straße für die Abholung durch den Abdecker abgelegt wurden.

Schulkinder, die an der Bushaltestelle standen, haben mit ansehen müssen, wie die Kadaver im Frontlader eines Traktors dort abgelegt wurden.

Er bittet darum sicherzustellen, dass so etwas künftig nicht mehr geschieht.

17.2. Geh- und Radwegzustand Stadtring

Frau Kir bittet um Überprüfung der Verkehrssituation auf dem Stadtring hinsichtlich des Geh- und Radwegzustandes.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Spieker
Protokollführung